

21. Februar 2007  
1.95 Euro

Nr. 04/2007  
Gegründet 1956  
P.b.b, Verlagspostamt 1010 Wien  
Zul. Nr 02Z031871 M

## Zur Überwachung der Heimatfront

### Österreich-Ungarn war während des Ersten Weltkrieges im Ausnahmezustand

In der österreichisch-ungarischen Monarchie herrschte während des gesamten Ersten Weltkrieges der Ausnahmezustand. Die Auswirkungen der Ausnahmsverfügungen waren derart umfangreich, dass für die Überwachung ein eigenes Amt geschaffen wurde.

#### Reibungsloser Ablauf der Mobilisierung

Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten sich einige entscheidende Änderungen in der Mobilisierung eines Heeres und der darauf folgenden Kriegsführung ergeben. Bei einer Mobilisierung war nun auf Grund der Allgemeinen Wehrpflicht für den reibungslosen Ablauf unbedingt auf die Stimmung in und die Loyalität der Bevölkerung Rücksicht und Einfluss zu nehmen. Technische Errungenschaften wie die Telegraphie und die Verbreiterung der Zeitungslandschaft ermöglichten eine raschere und mit mehr Breitenwirksamkeit ausgestattete Propaganda und öffneten der ausländischen Spionage Tür und Tor. Außerdem waren ab der Jahrhundertwende vermehrt politische Gruppierungen am Werk, deren Widerstand die österreichisch-ungarischen Politiker und Militärs im Kriegsfall ebenfalls erwarteten.

#### Schaffung rechtlicher Voraussetzungen

Obwohl die Dezember-Verfassung von 1867 dem österreichischen Bürger Grundrechte zubilligte, wurde gleichzeitig verfügt, dass einige davon von Kaiser und Regierung zeitlich und örtlich begrenzt aufgehoben werden durften. Die konkreten Bedingungen wurden 1869 im Gesetz über die „Befugnisse der Regierungsgewalt zu Ausnahmsverfügungen“ festgelegt, das die Gesamtregierung nach Einholung der Zustimmung des

Kaisers ermächtigte, den Ausnahmezustand zu verhängen und Verfügungen zu erlassen. Voraussetzungen waren: drohende Kriegsgefahr, innere Unruhen sowie das Auftauchen verfassungsbedrohender oder die persönliche Sicherheit gefährdender Umtriebe in ausgedehntem Maße.

#### Rasche Verfügbarkeit im Ernstfall

Im Reichskriegsministerium war bald erkannt worden, dass Ausnahmsverfügungen nur dann Gewinn bringend einsetzbar waren, wenn sie rechtzeitig in Kraft traten. Dafür sollten sie in gesammeltem und gedrucktem Zustand bereits Jahre vor der Ausrufung des Ausnahmezustandes vorliegen. Ab 1904 beauftragte Generalstabschef Friedrich Graf Beck-Rzikowsky mehrere Abteilungen des Reichskriegsministeriums, sich mit den Teilgebieten der Ausnahmsverfügungen auseinanderzusetzen, besonders aber mit jenen, die die Einschränkung und Überwachung des Telefon- und Telegraphenverkehrs betrafen. Die Arbeiten an einem ersten „Orientierungsbehelf für Ausnahmsverfügungen für den Kriegsfall“ konnten im Jahre 1906 beendet werden. Dieser enthielt alle Verfügungen samt vorgefertigten Verlautbarungsblättern:

u.a. Übertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung an militärische Befehlshaber, Handhabung des Pass- und Meldewesens, Einschränkungen des Besitzes von Waffen, Überwachung der Druckschriften sowie Einschränkung und Überwachung des Postverkehrs.

An sich waren die Maßnahmen lediglich für den Zeitpunkt von Mobilisierung und Aufmarsch vorgesehen gewesen, die handelnden Personen erkannten allerdings frühzeitig, dass ein längeres Inkraftbleiben sowie eine örtliche Ausdehnung für die Sicherstellung von Ruhe im Hinterland äußerst nützlich schienen.

#### Schaffung einer Schnittstelle

Im Zuge der Beratungen zur Sammlung von Ausnahmsverfügungen war das Reichskriegsministerium zur Ansicht gelangt, dass dieses große Aufgabenspektrum auch die Schaffung einer neuen „Behörde“ notwendig machte. Diese sollte bei Beginn der Mobilisierung sofort handlungsbereit sein, die Handhabung und die Verwertung der zugegangenen Nachrichten koordinieren sowie selbstständig Maßregeln auf Grund der Verfügungen anordnen können. Man nannte es „Kriegsüberwachungsamt“.

Als das Kriegsüberwachungsamt am 27. Juli 1914 seinen Dienstbetrieb aufnahm, erstreckte sich sein Amtsbereich auf die österreichische Reichshälfte sowie Bosnien-Herzegowina. Die Leitung übernahm im Juli 1914 Feldmarschalleutnant Leopold Schleyer Freiherr von Pontomalghera, der vom Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Chef des Generalstabs bestimmt worden war. Zur Unterstützung wurden dem Vorstand zunächst vier

Generalstabsoffiziere beigegeben. Zusätzlich arbeiteten „bevollmächtigte Beamte“ sämtlicher österreichisch-ungarischer (k.u.k.) sowie österreichischer (k.k.) Ministerien im Kriegsüberwachungsamt. Sie bearbeiteten jene Ausnahmsverfügungen, die ihr Ressort betrafen und erließen im Namen ihrer Minister Verordnungen. Die exakte Tätigkeit des Kriegsüberwachungsamtes fasste Feldzeugmeister Schleyer 1915, demnach ein Jahr nach dessen Aufstellung, unter dem Eingangszitat, „für eine geregelte einheitliche Handhabung der Ausnahmsverfügungen zu sorgen“ zusammen. Besonders interessant ist die Tatsache, dass man den ursprünglich im Orientierungsbehelf festgelegten Wirkungskreis ausdehnte: „Infolge der Macht der Verhältnisse war es aber auch weiterhin nicht möglich und auch nicht zweckmäßig, sich auf den in dem erwähnten Dienstbuch angeführten, die Ausnahmsverfügungen betreffenden Wirkungskreis zu beschränken, sondern es hat sich für das Kriegsüberwachungsamt die Notwendigkeit herausgestellt, auf den verschiedensten Gebieten, dort, wo es überhaupt das militärische Interesse erheischte, einzugreifen.“ Diese, beschränkt auf jene, die in das tägliche Leben der Bevölkerung im Besonderen eingriffen, waren:

- „Überwachung der politischen Bewegung
- Erstattung umfangreicher [...] Stimmungsberichte über die politischen Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien an das Armeekommando
- Anordnungen betreffend die Internierung oder Konfinierung feindlicher Ausländer und verdächtiger Inländer, Vorsorge für die Einrichtung von Internierungslagern, Entscheidung über Gesuche um Reisebewilligungen oder Entlassung aus der Internierung oder Konfinierung
- Einflussnahme auf strafgerichtliche Verfolgungen
- Direkte Ausübung der Zensur aller militärischen, militärpolitischen und militärpolizeilichen Nachrichten für die Wiener Presse und analoge Einflussnahme auf die Provinzpresse
- Überprüfung aller von der Zensurkommission vorgelegten, bedenklich erscheinenden Telegramme
- Evidenthaltung der von der Armee im Felde abgesandten, nicht einwandfreien Geld- und sonstigen Sendungen, Durchführung der hierbei notwendigen Erhebungen, Einleitung des Verfahrens gegen strafbare Personen.“

Bis August 1915 bearbeitete das Kriegsüberwachungsamt, das einen 24-Stunden-Dienst versah, rd. 40.000 Geschäftsstücke, was einer Tagesleistung von geschätzten 100 Geschäftsstücken entsprach. *Wird fortgesetzt*

Mag. Tamara Scheer